Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 54 (1994-1995)

Heft: 10: Schulbegleitung in Graubünden : Konzept der Bündner Lehrerschaft : SCHUB

Kapitel: 5: Finanzierung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Finanzierung

Es ist schwer abzuschätzen, welche Mittel in welchem Zeitraum benötigt werden. Dennoch ist die praktische Arbeit vom Vorhandensein gewisser Finanzen abhängig, d.h. ohne diese bleiben unsere Absichten realitätsfremde Wünsche.

5.1 Finanzierungsprinzipien

Leistungen für bisher nicht vorgesehene Beratungssituationen, vorwiegend im Bereich der Individualberatung*

Beihilfen entsprechend den durch Beiträge erhaltenen Mittel.

Beispiel: Ein Lehrer fühlt sich aus persönlichen Gründen zunehmend in der Schulführung verunsichert. Die gewünschte psycholog. Beratung müsste er aber vollumfänglich selber bezahlen. SCHUB leistet Beitrag.

Leistungen zur Sicherstellung der spontanen und personell unabhängigen Beratung und Begleitung*

Einsatz überall dort, wo der Wunsch nach Beratung/Begleitung von Einzelpersonen oder Gruppen durch die bestehenden Angebote personell oder zeitlich nicht befriedigt werden kann.

Beispiel: Eine Lehrerin möchte durch eine ihr bekannte Fachperson beraten werden, wofür der Kanton aber nur einen reduzierten Beitrag ausrichtet. Beitrag durch SCHUB.

Leistungen zur Sicherung bestehender Angebote*

Einsatz überall dort, wo Kanton und Gemeinden zwar einen Dienst oder eine Dienstleistung vorsehen, aber aus finanziellen Gründen bei einem deutlichen Anstieg der Nachfrage nicht genügend Mittel hätten.

Beispiel: Ein Lehrkollegium möchte einen begleiteten Wochenendkurs mit Übernachtung zum Thema «Zusammenarbeit und Teamfähigkeit» durchführen. Der Kanton hat aber für das laufende Jahr seinen Etat bereits aufgebraucht. Übernahme eines Teiles der Kosten durch SCHUB.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, lokalen Behörden und den kantonalen Diensten ermöglicht es, die vorhandenen Mittel optimal auszuschöpfen.

Leistungen zum Aufbau notwendiger, regionaler Beratungsangebote*

Mit fachkompetenten Personen, welche Beratung anbieten können, sollen einfache Vereinbarungen getroffen werden.

* Im finanziellen Bereich muss ein Verteilschlüssel aufgestellt werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft, lokalen Behörden und den kantonalen Diensten ermöglicht es, die vorhandenen Mittel optimal auszuschöpfen.

5.2 Finanzierungsplan

Budget

Um die oben beschriebene erste Realisierungsstufe finanziell absichern zu können, stellen wir uns folgendes Budget vor:

Finanzbedarf für Beratung (im Sinne von 5.1)	Fr. 10 000.—
Koordinationsstelle (3 Wochenstunden)	Fr. 15 000.—
Dokumentation, Drucksachen	Fr. 5 000.—
Arbeitsgruppe SCHUB, Diverse	Fr. 5 000.—
total	Fr. 35 000.—

Zur Beschaffung dieser Mittel soll der **Jahresbeitrag BLV ab Schuljahr 1995/96 um Fr. 20.—** (bei Vollpensum) **erhöht werden.**

Zusätzlich dazu wird, erstmals 1996, ein allfälliger Reingewinn der BLV-Unterstützungskasse der SCHUB-Rechnung überwiesen.

5.3 Rechnungsführung

Die Verwendung der Mittel im Sinne des Konzeptes überträgt der Vorstand des BLV einer speziellen, drei Mitglieder umfassenden «Arbeitsgruppe SCHULBEGLEITUNG». Der Kassier / die Kassierin BLV führt die Rechnung

mit sämtlichen Belegen getrennt und erstellt ebenfalls einen separaten Jahresabschluss per 30. April. Kontrollorgan sind die gewählten BLV-Revisoren/Revisorinnen.

5.4 Schlussbemerkung

Über eine Änderung des Beitrages entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des BLV-Vorstandes.

Im Falle einer Auflösung, wird das Kapital des Schulbegleitungs-Fonds an die BLV-Unterstützungskasse überwiesen.

6. Inkraftsetzung
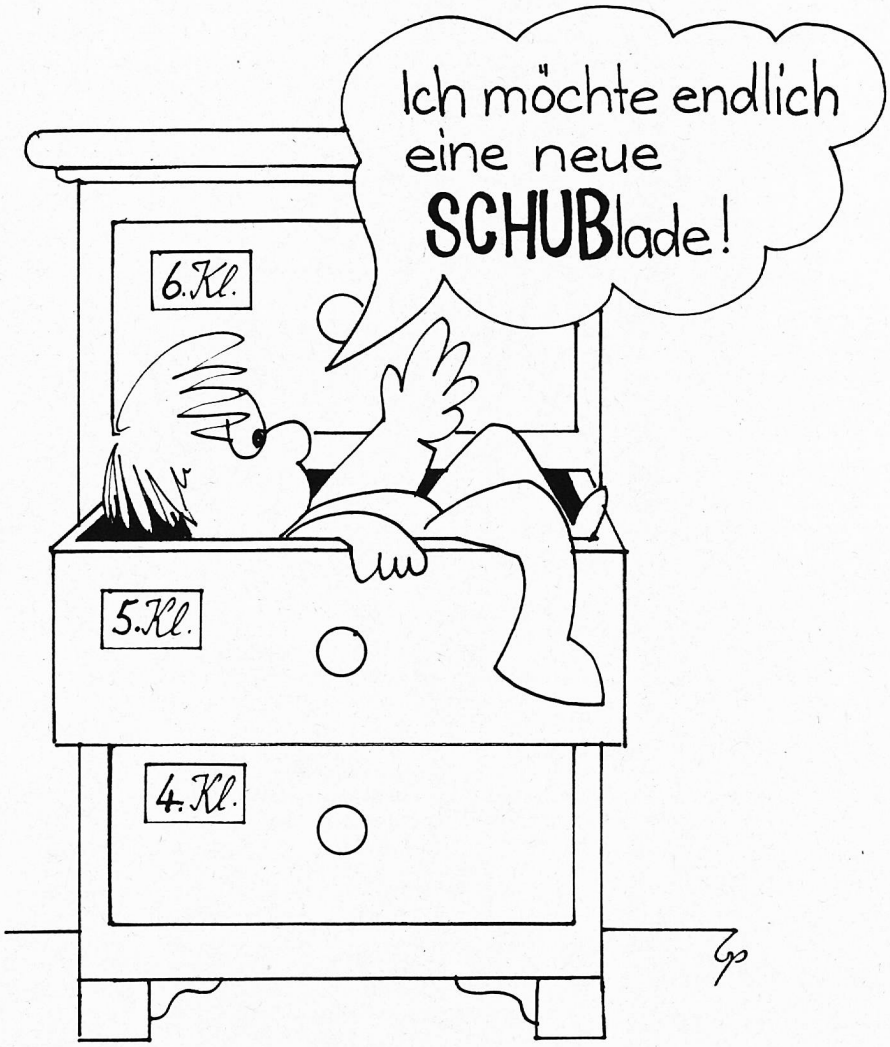
Das Konzept «Schulbegleitung in Graubünden» wird im Anschluss an die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung des Bündner Lehrerinnen- und Lehrervereins vom 29. September 1995 für die **Dauer von drei Jahren** in Kraft gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist befindet die Delegiertenversammlung auf Antrag des BLV-Vorstandes über eine geeignete Fortsetzung.